

BMEIA - I.A (Völkerrechtsbüro: Abteilungen I.5,
I.6 und I.7)
abtla@bmeia.gv.at

An:
Verteiler Nationale Kommission zur
Umsetzung des Humanitären Völkerrechts

Chiara Kastrun, LL.M.
Sachbearbeiterin

chiara.kastrun@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-3435
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2026-0.158.898

HVR; Nationale Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts; virtuelle Sitzung am 28. Jänner 2026, Bericht

Am 28. Jänner 2026 fand eine virtuelle **Sitzung** der österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts (HVR) **anlässlich der Erarbeitung von Empfehlungen im Rahmen der „Global Initiative to Galvanize Political Commitment to International Humanitarian Law“** (Global Initiative) statt.

Überblick und Ausblick zur Global Initiative

Botschafter Alexander Kmentt (ÖV Genf) gab zunächst einen Überblick über die Global Initiative sowie die nächsten Schritte im Prozess.

Er unterstrich die Bedeutung der im September 2024 vom IKRK mit sechs weiteren Staaten lancierten Global Initiative (siehe auch <http://www.upholdhumanityinwar.org>) als **Re-Commitment zum HVR** (allerding dezidiert keine Neuinterpretation). Es brauche eine politische Mobilisierung, dass gegen jeden Völkerrechtsbruch vorgegangen wird.

Die Zahl der dzt. ca. 100 unterstützenden Staaten solle bis zum **high-level Global Meeting** in Jordanien Ende des Jahres, bei dem der Outcome der Initiative vorgestellt werden solle, noch deutlich erhöht werden. Bei einem Retreat am 2. Februar 2026 solle konsultiert werden, wie der Outcome aussehen soll (Commitment, Pledge, Empfehlung oder eine Mischung). Ziel sei, ihn messbar auszugestalten und gut zu kommunizieren.

Austausch über möglichen österreichischen Input zu den sieben Arbeitssträngen

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die **im Rahmen der dritten Runde der Staatenkonsultationen** im Februar 2026 (nach den ersten und zweiten Konsultationen im Mai 2025 bzw. im November 2025) zu beantwortenden Fragen für **jeden der sieben Arbeitsstränge** (sh. Beilagen 1-7) **erörtert**.

Arbeitsstrang 1 (Prevention Good Practices; österreichischer Ko-Vorsitz)

Botschaftsrätin Natalia Starowicz (ÖV Genf) nannte als **zentrale Fragen** dieses Arbeitsstranges, was es für die Verinnerlichung der Rechtsnormen innerhalb der Gesellschaft (natürliche Selbstbindung statt aus Pflichtgedanken heraus) und für die Identifikation der Streitkräfte mit diesen Rechtsnormen brauche. Die Runden der Staatenkonsultationen seien aufeinander aufbauend, mit einem Fokus auf **Sozialisation** in der dritten Runde.

Dr. Bernhard Schneider (Österreichisches Rotes Kreuz) sah die **politische Führung** in der Verantwortung, auf Völkerrechtsverletzungen zu reagieren (keine Doppelstandards). Auch **Softpower** sei ein bedeutendes Werkzeug: wen unterstützen Staaten und unter welchen Bedingungen – auch als Teil des **öffentlichen Diskurses**. Um nationale und institutionelle Identität für den Respekt von HVR zu etablieren brauche es in Österreich eine **großflächige Verbreitungsarbeit**, nicht nur bei den Streitkräften, sondern auch in der Gesellschaft. Skandinavische Länder seien hier ein Positivbeispiel. Dies müsse aber auch finanziert werden. Auch Ass.-Prof. Dr. Ralph Janik wies auf die **hohe Nachfrage** für Vorträgen zum HVR **an Schulen** und auf die Registrierungsmöglichkeit als Vortragende bzw. Vortragender auf <https://youngscience.oead.at/de/> hin.

Legationsrat Anton Wein-Wislocki (BMEIA, Abt. II.10) begrüßte die **explizite Nennung bestimmter Waffensysteme** im Fortschrittsbericht des IKRK (sh. Beilage 8) und führte die politische Erklärung zu **Explosivwaffen in besiedelten Gebieten** (EWIPA) als Positivbeispiel an.

Arbeitsstrang 2 (National IHL Committees)

Ziel sei laut der ÖV Genf herauszuarbeiten, wie die Arbeit der nationalen HVR Kommissionen **effizienter** gestaltet werden kann, wie die **Kooperation** der Kommissionen untereinander gestärkt werden kann und ob ein „**Common Purpose Paper**“ entwickelt werden soll. Dr. Bernhard Schneider sah den Bedarf einer **stärkeren Finanzierung** der nationalen HVR Kommissionen (und damit auch eine Erhöhung der personellen Ressourcen) sowie einer **Erweiterung der Kompetenzen** und der Entscheidungsbefugnis.

Arbeitsstrang 3 (IHL and Peace)

Um das Vorgehen bei **Vermissten und Toten**, die **Reintegration von Kriegsgefangenen** und die **Rückkehr von Vertriebenen** im Allgemein und in der dritten Runde der Staatenkonsultationen um den Aspekt der Abrüstung im Besonderen gehe es im Arbeitsstrang 3. Julia Eberl (ÖV Genf) wies auf den Kontext rezenter **Austritte aus dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition und der Antipersonenminenkonvention** hin, wodurch es neuerdings zu einer stärkeren Partizipation verschiedener Akteure im Diskurs kommt. Prof. Dr. Gerhard Hafner sah Potential für die Stärkung des HVR in einer möglichen Ausarbeitung **gemeinsamer Vorschläge durch nationale HVR Kommissionen**.

Arbeitsstrang 4 (Protecting Civilian Infrastructure)

Während in der ersten und zweiten Runde der Staatenkonsultationen zum Arbeitsstrang 4 die militärischen Aspekte dominiert hätten (Zielauswahl, Abwägung), stünden in der dritten Runde die **Schutzmaßnahmen** der zivilen Infrastruktur im Fokus. Dr. Bernhard Schneider verwies auf die **Konferenz „Protecting Civilians and Civilian Infrastructure under International Humanitarian Law“** am 16. April 2026 in Laibach, die vom Österreichischen Roten Kreuz und der Österreichischen Botschaft Laibach mitorganisiert wird. Mag. Marion Schmidl (BMLV) kündigte schriftliche Kommentare zum Arbeitsstrang 4 an.

Arbeitsstrang 5 (Achieving Meaningful Protection of Hospitals in Armed Conflict)

In der dritten Runde der Staatenkonsultationen sollen nun konkrete Maßnahmen zum Arbeitsstrang 5 erarbeitet werden. Dr. Bernhard Schneider verwies erneut auf die Bedeutung von Konsequenzen für Völkerrechtsbrüche.

Die Arbeitsstränge 6 (Upholding IHL in the Use of Information and Communication during Armed Conflict) und 7 (Naval Warfare) wurden aus Zeitgründen nicht behandelt.

Die ÖV Genf kündigte an, die HVR-Kommission im weiteren Prozess erneut einzubinden und lud zu schriftlichen Kommentaren an genf-ov@bmeia.gv.at für die Ausgestaltung des Outcomes ein, der beim high-level Global Meeting in Jordanien Ende 2026 vorgestellt werden wird.

Wien, am 13. März 2026

Für die Bundesministerin:

Dr. Philip Bittner

Elektronisch gefertigt

Beilagen: 8